

Bezirksverband Marienstatt 321 00
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

Rundenwettkampfordnung

Stand: 01.01.2018

1. Allgemeines

Veranstalter ist der Bezirksverband Marienstatt 321 00 im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Organisatorisch verantwortlich für die Durchführung ist der Bezirksverband Marienstatt 321 00.

- 1.1 Die Bruderschaften haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung und Ausschreibung mit der Meldung zu den Rundenwettkämpfen anerkannt. Jeder/de Schütze/in ist den Regeln der RWK-Ordnung die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt unterworfen. Er/sie ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen zu kennen und zu beachten.
- 1.2 Der Bezirksverband bestimmt für die Durchführung der Wettkämpfe einen verantwortlichen RWK-Leiter und je nach Bedarf RWK-Obleute, denen bestimmte Disziplinen zugeordnet werden. Der RWK-Leiter sorgt für die Ausschreibung, für die Terminfestlegung der Rundenwettkämpfe. RWK-Leiter und Obleute führen die ihnen zugeordnete jeweilige RWK-Tabellen und kontrollieren die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe. Sie sind berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden oder Rechenfehler auffallen. Bei Regelverstößen hat RWK Leiter-Obmann die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.
- 1.3 Die Ergebnisse sind von der gastgebenden Bruderschaft innerhalb von 1 Woche nach dem RWK-Kampf an den zuständigen WRK-Leiter/Obmann abzusenden wird dieses postalisch Versendet (das Datum des Poststempels). Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb dieser Frist nach dem Wettkampf bei RWK-Leiter/Obmann eingegangen so wird der Wettkampf mit "0" Ringe für die Mannschaft als verloren gewertet. Falls eine Bruderschaft die Ergebnisliste erst nach schriftliche Aufforderung durch den RWK-Leiter/Obmann zuschickt hat diese Bruderschaft dafür eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € zu entrichten. Falls eine Bruderschaft die Ergebnisse auch nach der schriftlichen Aufforderung nicht zusendet, so dass die Ergebnisse anderweitig ermittelt werden müssen, hat diese Bruderschaft dafür eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € zu entrichten. Ergebnisse die per e.-Mail gesendet werden brauchen nicht unterschrieben werden.

2. Durchführung

- 2.1 Die Rundenwettkämpfe können ganzjährig durchgeführt werden. Den genauen Zeitraum legt der Ligaleiter des Bezirksverbandes in Absprache mit den Schießmeistern der Bruderschaften fest.
- 2.2 Es treten 2 Bruderschaften pro Wettkampf an. Ausnahmen bilden RWK-Endschießen wobei alle in dieser Gruppe startenden Mannschaften antreten. Für die Wettkämpfe wird vom Ligaleiter ein Anfangs- und ein Endtermin festgelegt. Zwischen Anfangs- und Endtermin können die Bruderschaften in gegenseitigem Einvernehmen die Wettkampftermine beliebig festlegen. Eine Verschiebung des Wettkampfes auf einen Termin nach dem vom Bezirksverband vorgegeben Endtermins ist den Ligaleiter bzw. Ligaobmann bekanntzugeben.
- 2.3 Zur Festlegung und ordnungsgemäßen Durchführung eines Wettkampfes nehmen die zwei Mannschaftsführer Kontakt auf und legen den Wettkampftermin fest. Falls keine Einigung über einen Wettkampftermin erfolgt ist dieses dem RWK-Leiter, RWK-Obmann mitzuteilen, dieser legt dann einen verbindlichen Termin und Uhrzeit fest.

Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht antreten, wartet die anwesende Mannschaft mindestens 1 Stunde, ob die fehlende Mannschaft noch antritt. Danach gilt dieser Wettkampf als ausgefallen. Ist die anwesende Mannschaft die Gastmannschaft, so hat der Gastgeber der angereisten Bruderschaft die Fahrkosten (für 1 PKW-Pistole max. 2 PKW- Gewehr) von 0,30 €/km zu erstatten. Die anwesende Mannschaft darf diesen Wettkampf zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit dem Ligaleiter und unter neutraler Aufsicht nachholen.

Für die nicht anwesende Mannschaft wird der Wettkampf mit 0 Ringen gewertet.

Die gleiche Wertung wird bei einer nicht vollständig angetretene Mannschaft vorgenommen.

- 2.4 Die Standbruderschaft ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zuständig.

3. Klasseneinteilung

- 3.1 Je nach Beteiligung und Leistungsstärke erfolgt eine leistungsgemäße Einteilung in mehrere Gruppen die durch Auf- und Abstieg und Einteilung geregelt wird.
- 3.2 Klassen- Gruppeneinteilung erfolgt durch den RWK-Leiter anhand der Anzahl der von den Bruderschaften gemeldeten Mannschaften unter Berücksichtigung der Leistungsstärke innerhalb der RWK-Gruppen..
- 3.3 Stellt eine Bruderschaft in einer Liga mehr Mannschaften, so sind diese in möglichst verschiedene Gruppen einzuteilen. Geht dieses aus organisatorischen Gründen nicht, so müssen die beiden Mannschaften dieser Bruderschaft ihren ersten Wettkampf in der Saison gegeneinander austragen.
- 3.4 Die Gruppenstärke einer Disziplin wird vom RWK-Leiter des Bezirksverbandes Marienstatt anhand der startenden Mannschaften unter Berücksichtigung der Ziffern 3.2 und 3.3 festgelegt.

4 Startberechtigung

- 4.1 Startberechtigt ist jedes Mitglied einer Bruderschaft des Bezirksverbandes Marienstatt das dem Bund der Historischen Schützenbruderschaften gemeldet ist, welches im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises ist, für das die Beiträge gezahlt wurden und das gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist. Schützen einer Bruderschaft dürfen in Mannschaften dieser Bruderschaft in einer höher. Gruppe als Ersatzschütze starten, ohne die Startberechtigung in der anderen (tieferen) Gruppe zu verlieren. Einsatz eines Ersatzschützen in einer höheren Gruppe kann erfolgen wenn in dieser Mannschaft weniger als 3 Schützen zur Verfügung stehen.
- 4.2 RWK Teilnehmer, die mehreren Bruderschaften angehören, dürfen in einem Kalenderjahr in einer Disziplinen nur für eine Bruderschaft in den RWK starten. In unterschiedlichen Disziplinen können sie für verschiedene Bruderschaften starten.
- 4.3 Benutzung von Hilfsmitteln für Körperbehinderte: Werden Körperbehinderte (entsprechend Eintragung) eingesetzt, so ist beim Eintrag - Federbock - lediglich die Schlinge als Hilfsmittel gestattet.
- 4.4 Bei Notwendigkeit aus sportlichen Gründen können für bestimmte Disziplinen Altersgrenzen und Einschränkungen der Startberechtigung vorgenommen. Diese werden in der Ausschreibung zu den RWK bekanntgegeben.

5 Zusammensetzung der Mannschaften

- 5.1 Die Mannschaften müssen so aufgestellt werden wie es dem Leistungsstand der Gruppe entspricht. Bei groben Verstößen hiergegen kann eine Mannschaft aus dem Wettbewerb genommen werden.
- 5.2 Die Mannschaften bestehen aus mindestens 3 und höchstens 7 Teilnehmern/rinnen von denen die 3-Besten gewertet werden. Sinkt eine Mannschaft unter 7 Teilnehmer ab so kann ein /ne Ersatzschütze/in herangezogen werden.
- 5.3 **Ersatzschützen - innen**
Werden in einem Wettkampf Ersatzschütze/innen eingesetzt sind diese mit einem < E > zu kennzeichnen.
- 5.4 Scheidet ein Mannschaftsschütze aus der Bruderschaft aus, kann die Mannschaft um einen Schützen ergänzt werden. Die gleiche Möglichkeit besteht bei Wehrdienst und andauernden Ausfall durch Krankheit (Vorlage eines Attest usw.).
- 5.5 Vorschieße: (Z.B. wegen Teilnahme an Bezirksverbands- und Diözesanverbandslehrgänge oder nachweisbarer beruflicher Verhinderung) ist erlaubt. Das Vorschießen muss auf dem Schießstand welcher vom Bezirksverband ausgeschrieben wurde erfolgen. Das gegenseitige Einvernehmen wird bescheinigt durch Übernahme des Ergebnisses in die Wettkampfliste. Nachschießen einzelner Teilnehmer oder einer Mannschaft ist nicht erlaubt. Nicht erlaubt ist ein Vorschießen welches nicht auf dem ausgeschriebenem Stand erfolgt. Diese Ergebnisse werden nicht gewertet und anerkannt auch wenn Absprachen hierzu von den Mannschaftsführern getätigt werden und das Wettkampfprotokoll unterschrieben wurde.
- 5.6 Falls Einzelschützen / innen starten müssen sich diese bei der ausrichtenden Bruderschaft den Austragungstermin bestätigen lassen.

6. Scheiben, Schusszahlen, Auswertung

6.1 Scheiben - Scheibenstreifen - Elektronik

Die Scheiben - Scheibenstreifen stellt der jeweilige Standverein, der auch für die Ordnungsmäßigkeit verantwortlich ist.

6.2 Auswertung

Die Auswertung der Scheiben- Scheibenstreifen erfolgt ausschließlich mit einer Auswertungsmaschine. Ist keine Maschine vorhanden sind die beschossenen Scheiben bzw. Streifen zwecks Auswertung dem Leiter (RWK-Leiter RWK-Obmann) zuzustellen.

7. Wertung

7.1 Die Führung der Tabelle obliegt dem RWK-Leiter, dem RWK-Obmann.

7.2 Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass durch das Addieren der 3 besten Ergebnisse das Mannschaftsergebnis ermittelt wird.

7.3 Gruppensieger ist die Mannschaft mit dem höchsten Ringergebnis in der Gruppe. Jeder Gruppensieger erhält eine Auszeichnung. Bei Ringgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Bei weiterem Gleichstand entscheiden die in der Gesamtheit geschossenen Ringe. Ist hier noch ein Gleichstand so sind sie auf die gleiche Platzierung zu setzen.

7.4 In jeder Gruppe und Disziplin wird eine Gesamt - Einzelwertung durchgeführt (1 - 3 Platz). Diese Schützen / innen erhalten eine Auszeichnung vom Bezirksverband.

Die Anzahl der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse wird wie folgt festgelegt:

Die Wertung bezieht sich auf die gesamt auszutragenden Wettkämpfe einer Gruppe.

bei	3 Wettkämpfen	die 2 besten Ergebnisse
bei	4 Wettkämpfen	die 3 besten Ergebnisse
bei	5 Wettkämpfen	die 4 besten Ergebnisse
bei	6 Wettkämpfen	die 5 besten Ergebnisse

Bei Ringgleichheit der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse ist die Gesamttringzahl für die Rangliste entscheidend. Bei weiterer Ringgleichheit sind die Teilnehmer gleichzustellen.

Schützen die mit ihrer Mannschaft bei einem RWK nicht antreten werden bei der Einzelwertung nicht berücksichtigt.

7.5 Luftgewehr - Auflage Jugendrunde

Hier findet eine getrennte Wertung statt. 1 Gruppe von 10 - 12 Jahre. 2 Gruppe 13 - 15 Jahre

7.6 Eine Auszeichnung der **Mannschaften** findet nur statt wenn die gesamte Anzahl der auszutragenden Wettkämpfe im vorgegebenen Zeitraum stattgefunden haben.

7.7 Zurückziehen von Mannschaften

Zieht eine Bruderschaft eine Mannschaft von den RWK zurück, so ist der zuständige Obmann unverzüglich zu informieren.

Bereits ausgetragene Wettkämpfe gegen diese Mannschaft werden nicht gewertet.

7.8 Wird von einem Teilnehmer/rin eine Manipulation vorgenommen, so wird sein Ergebnis gestrichen.

Der/die Teilnehmer/rin wird für den Rest der RWK in dieser Disziplin gesperrt.

Aus den verbleibenden Ergebnissen wird, sofern erforderlich ein neues Mannschaftsergebnis ermittelt.

Dieser-se Schütze/zin darf für die verbleibenden Wettkämpfe ersetzt werden.

8. Kosten und Gebühren

8.1 Kosten, Gebühren und Bußgelder stehen dem Bezirksverband Marienstatt zu.

8.2 Zur Deckung der entstehenden Kosten wird für jeder Mannschaft ein Startgeld von 20.00 € erhoben. Es ist so bemessen, dass für jeden Mannschafts- und Einzelsieger der Disziplinen Auszeichnungen ausgegeben werden können.

8.3 Zieht eine Bruderschaft nach Meldung eine Mannschaft von den RWK zurück, so muss das Startgeld trotzdem bezahlt werden.

- 8.4 Sollte sich eine Bruderschaft weigern, den gemäß den Ziffer 8 und 10 festgelegten Betrag zu entrichten wird die gesamte Bruderschaft in allen Disziplinen von der aktuell anstehenden RWK Saison ausgeschlossen.
- 8.5 Die Einspruchsgebühr beträgt € 50,-. Sie wird mit Einlegung des schriftlichen Einspruchs unmittelbar fällig. Die Berufungsgebühr beträgt € 75,-. Sie ist innerhalb einer Woche an den Ligaleiter zu zahlen. Bei Ablehnung des Einspruchs bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr, bei einer Stattgabe wird sie zurückerstattet.
- 8.6 (1) Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes sind schriftlich unter Hinzufügen der Einspruchsgebühr beim RWK-Leiter einzureichen. Bei Einsprüchen während des Wettkampfes ist der Einspruchsgrund sofort der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen und auf dem Ergebnisformular das Weiterschießen - unter Vorbehalt - zu vermerken. Dem Ligaleiter ist der Sachverhalt unter Benennung von Zeugen oder sonstigen Beweisen zur Entscheidung vorzulegen. Entscheidungen über trifft ein Schiedsgericht, dem wenn möglich nur Mitglieder aus nicht unmittelbar von der Entscheidung betroffenen Bruderschaften angehören sollen. Diese Schiedsgericht wird bei Bedarf vom RW - Leiter einberufen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts werden den Betroffenen in schriftlicher Form und unter Angabe der wesentlichen Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.
- (2) Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts über den Einspruch ist eine Berufung möglich. Berufungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich beim RW - Leiter einzureichen. Entscheidungen über Berufungen trifft ein Berufungsschiedsgericht welches aus dem Bezirksschießmeister, stellv. Bezirksschießmeister und dem RWK-Leiter besteht. Bezüglich der Form der Bekanntgabe sowie der Begründung für die Entscheidung gelten die in Abs. 1 genannten Grundsätze. Gegen die Entscheidung des Berufungskampfgerichts sind keine Rechtsmittel möglich.
- (3) Die Berufung einlegende Mannschaft hat einen Vorschuss auf die Berufungskosten in Höhe von € 75,- innerhalb einer Woche auf das Konto des Ligaleiters zu überweisen. Die durch die Berufung tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen, bei einem Erfolg zu erstatten. Als Kosten sind die Reisekosten (€ 0,30 pro km) , die Tagesgelder (€ 18,-), die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibaufwendungen für das Berufungsschiedsgericht anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder sonstige Berater einer Bruderschaft werden grundsätzlich nicht erstattet.
- (4) Die entscheidungsbefugten Personen in den Schiedsgerichten sollten nicht Mitglieder des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Bruderschaft sein. Die Besetzung des Schied- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

9 Sanktionen

- 9.1 Bei nachstehenden Verstößen gegen die RWK-Ordnung finden folgender Bußgeldkatalog Anwendung.
- a) Nichtantreten einer Ligamannschaft € 30,-
Bei mehr als zweimaligem nichtantreten wird die Mannschaft von den weiteren RWK ausgeschlossen und sie wird als Tabellenletzter gewertet. In diesem Fall werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit dieser Bruderschaft annulliert.
- b) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung usw. je nach Schwere bis zu € 75,-.
- c) Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Rundenwettkampf - Leiter
- d) Über die endgültige Feststellung des Verstoßes entscheidet der Rundenwettkampf - Leiter
- 9.2 Falls eine Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Ausrichter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten wie z.B. Fahrkosten für die Beteiligten (siehe Ziffer 9.6) erstatten.
- 9.3 Der betreffende Rundewettkampf muss trotz Feststellen solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

- 9.4 Bei grob unsportlichem Verhalten oder sonstigen schweren Verstößen gegen diese Ordnung können einzelnen Schützen oder Bruderschaften mit Sanktionen belegt werden, die je nach Schwere des Verstoßes bis hin zur Sperre für die laufende ggf. folgend RWK Saison und/oder der folgenden Saison ausgesprochen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft das Schiedsgericht (Ziffer 8.6). Gegen die
- 9.5 Wird von einem Teilnehmer eine Manipulation durch unsportliches Verhalten vorgenommen, so wird sein Ergebnis gestrichen. Der/die Teilnehmer/rin wird in dieser Disziplin für den Rest der RWK gesperrt. Der Wettkampf, bei dem die Manipulation festgestellt wurde wird neu gereiht und gewertet. Dieser Schütze/zin darf für die verbleibenden Wettkämpfe ersetzt werden.
- 9.6 (1) Sollte eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht antreten, wartet die anwesende Mannschaft mindestens 1 Stunde ob die fehlende Mannschaft noch antritt. Danach gilt dieser Wettkampf als ausgefallen. Ist die anwesende Mannschaft die Gastmannschaft, so hat der Gastgeber der angereisten Mannschaft die Fahrkosten (für max. 2 PKW) gem. Erstattung von Reisekosten der Ligaordnung (€ 0,30 km) zu erstatten. Die anwesende Mannschaft darf diesen Wettkampf nach Absprache mit dem RWK-Leiter/RWK-Obmann und unter neutraler Aufsicht nachholen. Für die nicht anwesende Mannschaft wird der Wettkampf mit "0" Ringe gewertet. Die gleiche Wertung wird bei einer nicht vollständig angetreten Mannschaft vorgenommen.
- (2) Im Wiederholungsfall können Sanktionen bis zur Sperre ausgesprochen werden.

10 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Bei der Entscheidung über Einsprüche, Berufungen und Sanktionen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.
- 10.2 Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die vorliegend Ausschreibung und RWK - Ordnung und die Sportordnung des Zentralverbandes maßgebend.
- 10.3 **Datenschutz-Hinweis für Rundenwettkampfteilnehmer**
Mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des Bezirksverbandes Marienstatt - 321 00 - erklären sich die teilnehmenden Schützinnen und Schützen damit einverstanden dass sie mit ihrem Namen, ihrer Bruderschaft und ihren erzielten Ergebnissen in den Ergebnislisten der Presse als auch im Internet veröffentlicht werden.
- 10.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Bezirksligaordnung und Ausschreibung bleiben dem RWK-Leiter nach Rücksprache mit dem Bezirksschießmeister vorbehalten.

Birken-Honigsessen, den 01.01.2018

Helmut Meyer
Rundenwettkampfleiter